

Heinrich-Roller-Str. 15 • 10405 Berlin

Telefon 030 91604100 • Fax 030 91604101

info@rechtsanwalt-schneckener.de

Vollmacht

In Sachen

./.

wegen

Az:

wird der Kanzlei Schneckener, Heinrich-Roller-Str. 15, 10405 Berlin, **Prozessvollmacht** gemäß §§ 81 ff. ZPO erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen zu erstattenden Kosten.
- 2) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 3) Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf Rechtsmittel, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- 4) Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 5) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 6) Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 7) Vertretung in Vergleichs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 8) Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
- 9) Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.
- 10) Vernichtung der Handakten sechs Monate nach Beendigung des Mandates.
- 11) Einholung von Auskünften bei Finanzämtern und Banken.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs- sowie Hinterlegungsverfahren). Sämtliche erwachsende Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Ort, Datum

Unterschrift